



Anlage 3

Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung / Abholberechtigung

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Kinder im Vorschulalter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen, sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Sie sind deshalb zu beaufsichtigen.

Das Team der Tageseinrichtung ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Außer den Unterzeichnenden sind folgende Personen abholberechtigt:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Name:.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

Notfallnummer - Name:

.....

Telefonisch tagsüber erreichbar unter:

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung zum Heimweg des Kindes ohne Aufsicht

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind (im Schulalter) den Weg zur Tageseinrichtung und nach Hause allein gehen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. Gleiches gilt für das Fahren mit dem Fahrrad

Wenn ein Kind im Schulalter allein nach Hause gehen darf ist dies gemäß dieser Anlage mit der Unterschrift der Personensorgeberechtigten zu bestätigen.

(Der Weg von der Schule zur Kita oder umgekehrt, wird durch die Personensorgeberechtigten mit dem Kind geprobt und schließlich vom Kind selbstständig zurückgelegt.)

Unser Kind ist bereits verkehrstüchtig und mit dem Weg zur Tageseinrichtung vertraut.

Wir (ich) sind daher einverstanden, dass es nach dem Besuch der Kindertagesstätte allein und ohne Aufsicht auf den Heimweg entlassen wird.

Wir übernehmen hierfür die volle Verantwortung.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten